

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 17 (1929)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Januar 1929

Nr. 1

17. Jahrgang

Zum neuen Jahre.

Bemühen wir uns ernstlich, sowohl vereinzelt als auch in Gemeinschaft mit unsern Vereinsgenossen unsere Fähigkeiten, Kenntnisse und Kräfte auf das äußerste anzuspannen, um der uns obliegenden Fürsorge für unsere Angehörigen und unsere Mitmenschen zu genügen. Die Sorgen, wie wir bei den uns angeborenen Schwächen unsern Verpflichtungen nachzukommen vermögen, dürfen uns niemals verlassen. Beherzigen wir dies, und nehmen wir die fortwährenden, also diese alten Sorgen mit in das neue Jahr hinüber, so werden wir einer glücklicheren Zukunft entgegengehen.

G. W. Raiffeisen, in seinem Neujahrsgruß 1888.

* * *

Tief und ernst haben die Silbesterglocken dem vergangenen Jahre wiederum das Geleit gegeben. Mahnend und führend haben sie uns zu einem Rückblick veranlaßt, uns eingeladen, über Erfolge und Mißerfolge nachzudenken und neue Pläne und Projekte zu schmieden. Dabei hat sich ergeben, daß manche Wünsche und Hoffnungen unerfüllt geblieben, ja vielleicht herbe Schicksalsschläge und bittere Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind und deshalb dem alten Jahr keine Tränen nachgeweiht zu werden brauchen. Und doch hat die nähere Prüfung gezeigt, wie die göttliche Vorsehung gütig über uns gewaltet, ihr unzählige Wohltaten zu verdanken sind und selbst im Sorgenbecher gar oft der Keim zu neuer Kraftentfaltung, zu neuem, frischem Mut mitgehalten war. Ja, wer sein Lebensprogramm auf angestrenzte Arbeit, Ehdienst am Mitmenschen eingestellt hat und nicht in materiellen Erfolgen Ziel und Endzweck erblickt, wird bei der Silvesterbetrachtung Unbill und Widerwärtigkeit in der Vergessenheit verschwinden lassen und sich freuen, daß doch noch manches mit den zu Beginn des Jahres empfangenen Glückwünschen übereingestimmt hat und so das Herz mit einem gefunden Optimismus und einem aufrichtigen Dank nach oben die ehernen Stimmen vernehmen durfte, welche das neue Jahr eingeläutet haben.

Und wenn wir hinaustreten von der Einzelperson in die Gesamtheit und als überzeugte Raiffeisenmänner über die Schwelle des neuen Jahres getreten sind, mußten unwillkürlich die Gefühle der Freude, Genugtuung und Dankbarkeit überwiegen und die Ueberzeugung sich Bahn brechen, daß über Sorgen und Kummer hinweg Lichtblicke sich öffnen, viel Edelsinn und Hingabe im Mitmenschen schlummern, die bloß der Entfaltung harren, und eigentlich nichts unangebrachter ist als Fatalismus, Mutlosigkeit und Verzägung. Das Jahr 1928 schließt das noch in frischer Erinnerung geliebene Verbandsjubiläum, jene imposante, jedem Teilnehmer zutiefst in bester Erinnerung bleibende Raiffeisen-Tagung in sich ein, die allen Mitarbeitern in lebendiger Sprache zum Bewußtsein brachte, daß die Bemühungen um die Entwicklung des Raiffeisengedankens in der Schweiz nicht umsonst gewesen, sondern herrliche Früchte in den 2½ Jahrzehnten herangereift sind. Dener Anlaß ist weit mehr als ein traditioneller Festanlaß gewesen; denn er hat zu einer bedeutungsvollen Anerkennung der Raiffeisenidee an der breiten Öffentlichkeit geführt und die Raiffeisenbewegung als einen materiell wie gesellschaftlich gleich bedeutungsvollen Faktor im Wirtschaftsleben erscheinen lassen. Und dies in einer Zeitepoche, wo Selbsthilfe, Gemein Sinn und soziales Verständnis als beste Mittel zur Beseitigung gesellschaftlicher Hem-

mungen und Spannungen erkannt und bewertet werden. Es ist erfreulich, daß die Außenwelt dadurch — zum Teil zwar ungewollt — den Raiffeisengedanken, der die Pflege des Solidaritätsgedankens und brüderlicher Hilfsbereitschaft als oberste Programmpunkte enthält, als aktuell, ja höchst zeitgemäß anerkennt. Auch im Wirtschaftsleben kann die christliche Moral nicht dauernd ausgehakt werden, vielmehr muß die Auffassung vorherrschen, daß wir nur Verwalter anvertrauten Gutes und verpflichtet sind, es im Dienste des streblamen Mitmenschen zu verwenden. Daß diese Grundsätze im Wirtschaftsleben, ja selbst im Geld- und Kreditwesen durchführbar sind, haben die Raiffeisenkassen bewiesen.

Laut, zuweilen allzulaut, tönt in unserer Zeit, und zwar mehr noch im Ausland als im Inland, der Ruf nach Staatshilfe. Demgegenüber aber stellt sich die auf Selbsthilfe beruhende Raiffeisen Genossenschaft auf den Standpunkt: Selbst ist der Mann, selbst wollen wir uns helfen, durch uns soll Hilfe kommen. Unsere Kräfte wollen wir anspornen und zusammentun, um nicht nach anderer Hilfe ausschauen zu müssen. Wohl mag die direkte Staatshilfe zuweilen ganz gut und schön, ja unerläßlich sein als vorübergehende außerordentliche Notmaßnahme, höher aber noch steht die Selbsthilfe als der Ausdruck höheren sittlichen Willens. Daneben hat uns Raiffeisen die praktische Anwendung des Apostelwortes: „Ein jeder trage des andern Last“, durch Betätigung des Gemein Sinnes gelehrt. Durch den Gemein Sinn wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt, soziales Verständnis geschaffen, aber auch beim Hilfebedürftigen Glaube und Vertrauen zum Mitmenschen geweckt und zugleich seine eigene Kraft befruchtet. Es steht außer Zweifel, daß nur bei derartiger Gesinnung ein harmonisches, die Klassen gegenüberüberbrückendes Zusammenleben möglich ist, von dem Gesellschaft wie Staat gleichermaßen profitieren. Wenn deshalb ein besonderer Wunsch vom alten Jahre her übrig geblieben ist, ist es der, daß diese Einsicht, die sich dieses Jahr auffallend stark in Jahresrückblicken kund gibt, in Kreisen der Regierungsmänner und Volksführer Unterstützung finde und damit auch die offenen und versteckten Gegnerschaften gegen die im wohlverstandenen Interesse von Volk und Staat tätigen Raiffeisenkassen einer loyalen, zeitgemäßen Einstellung Platz machen.

Es ist unverkennbar, daß die im verflossenen Jahre erfolgte lobende Anerkennung der bisherigen Raiffeisentätigkeit der Bewegung neuen, frischen Impuls gegeben und das allgemeine Vertrauen stark gefördert hat, was u. a. die um 28, d. h. auf 463 gestiegene Zahl der angeschlossenen Kassen dargetut und die Bilanz- und Umsatzziffern deutlich beweisen werden. Immer mehr tritt auch der volkswirtschaftlich bedeutungsvolle, zinsfußregulierende Einfluß der Raiffeisenkassen in Erscheinung. Vielleicht nicht zuletzt deshalb ist aber auch eine verschärfte Gegnerschaft, ein verstärkter Druck von außen her spürbar, der indessen am allerbesten mit einem unentwegten, treuen Zusammenhalten und unbedingter Hochhaltung bestbewährter Grundsätze beantwortet wird. „Die Hindernisse stählen meinen Mut, je größer dieselben, desto stärker bei mir der Eifer, sie zu nehmen,“ hat uns Hr. Traber gelehrt. Eingedenk dieser Devise und im Bewußtsein, für eine edle, menschenfreundliche Idee zu kämpfen, braucht uns um die Zukunft nicht zu bangen. Unentwegt wollen wir uns der berechtigten Sorge für unsere Mitmenschen und der daraus entspringenden gottgewollten Pflichten gegen sie auch im neuen Jahre bewußt bleiben. Alle unsere Gaben und Kräfte wollen wir dafür einsetzen und damit unsern Teil beitragen zu einer glücklicheren Zukunft, die Vater Raiffeisen im Geist:

geschaut und unserem greisen Pionier, dem hochverehrten Hrn. Pfr. Traber in Bichelsee, bei seinem menschenfreundlichen Beginnen vor 28 Jahren vorgeschwebt hat.

Ihm, dem Tausende von Bedrängten und Notleidenden im Schweizerlande Besserung ihrer ökonomischen Verhältnisse, neuen Mut und Zuversicht, die Erhaltung ihrer Existenz, Familienglück und Wohlstand mitverdanken, entbieten wir ihm Namen der schweizerischen Raiffeisengemeinde ehrerbietigen Gruß und herzlichste Glückwünsche zum neuen Jahre. Wir danken ihm für seine rege Anteilnahme am Verbandsjubiläum und seine prächtigen, aufmunternden Worte, mit denen er uns gleichzeitig ein treu zu hütendes, geistiges Vermächtnis überlassen hat. Glüd und Gottes Segen aber auch allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des schweizerischen Raiffeisenwerkes in den Talgemeinden bis hinauf in die entlegenen Bergtäler. Besondern Glückwunsch jenen Männern aus gebildeten Kreisen, die sich auch in angelehener, einflussreicher Stellung nicht scheuten, in Wort und Schrift für die Raiffeisenidee einzutreten und damit Verständnis für die Nöte der Gegenwart, aber auch Grundsatztreue und Charakterfestigkeit in Gesinnung und Handeln an den Tag legten.

Voll Vertrauen und Zuversicht heißt es die alten Ideale hüten und pflegen, mit Klugheit, Ausdauer und Entschiedenheit Vorhandenes erweitern, zu Nutz und Frommen der Gutgesinnten, besonders der Schwachen und Hilfebedürftigen, zur Veredlung der Sitten, zum Wohle von Gemeinden und Staat, damit das begonnene Jahr werde:

ein fruchtbringendes, glückliches 1929.

Die Raiffeisenidee und die heutige Zeit.

(Neujahrsgedanken für die Schweizer Raiffeisenmänner.)

Als Friedrich Wilhelm Raiffeisen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf den rauhen Höhen des Westerwaldes, inmitten einer armen, mit den Nöten des Lebens in hartem Kampfe stehenden Bevölkerung als Landbürgermeister wirkte, war er damit in Verhältnisse hineingestellt, die für eine genossenschaftliche Arbeit wie geschaffen waren, derselben geradezu gerufen haben. Denn immer war es die Not, das Anvermögen des Einzelnen, die zum Zusammenschluß, zu vereintem Handeln, zur Genossenschaft geführt hat. Was der einzelne Mann, nur auf sich selbst angewiesen, was ihrer nur wenige nicht zu schaffen vermögen, das bringt eine geschlossene Zusammenarbeit entschlossener Männer, vereint zu gemeinsamer Tat, zustande: Die Genossenschaft.

Aber Raiffeisen konnte zu seiner Zeit nicht einfach auf eine solche Idee, auf ein solches rechtlich ausgebildetes und praktisch erprobtes Institut greifen, er mußte ein solches zuerst schaffen. Und er hat es geschafft. Nicht mit einem Male, wie ein Entdecker oder Erfinder, sondern in langer und kluger Ueberlegung, mit weiser geistiger und beharrlicher praktischer Arbeit. Als zufolge Mißernte und Teuerung in den Jahren 1846 und 1847 in seiner Bürgermeisterei Weyerbusch Not und vielfach Hungersnot herrschte, da schuf er seinen Konsumverein mit unentgeltlicher Verwaltung. Und wenige Jahre später, 1849, gelang ihm die Gründung des „Glammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“, dessen Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins solidarisches Haftens erklärten. Und 1852 folgte der „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein“ mit der Schaffung eines unteilbaren Kapitals als Eigentum des Vereins, des Reservefonds. Und 1864 endlich war der Ausbau der bisherigen Schöpfungen fertiggestellt durch den Zusammenschluß der Hilfsbedürftigen selbst zur gegenseitigen Hilfe im „Heddesdorfer Darlehensassenverein.“ So waren die Grundprinzipien gefunden und geschaffen, auf denen das Gebäude aufgebaut und ausgebaut werden konnte: Die genossenschaftliche Selbsthilfe und der Gemeininn.

Man redet heute auch auf dem Lande immer mehr von dem Elend durch das internationale Großkapital, das von den Juden beherrscht werde. Das hat in gewissen Beziehungen sein Recht. Unser Elend ist nämlich der jüdische Geist, der sich in der großen jüdischen Idee zeigt, daß nur das Gesetz der Menschheit hel-

fen könnte. Diese Idee ist heutzutage in unserem Volke sehr stark verbreitet und hat große Volkskreise ergriffen. Man meint, die sozialen Verhältnisse allein durch Gesetze regeln und die Mißstände allein durch Gesetze beseitigen zu können. Die Bevölkerung glaubt, wenn die Herren da oben, die Regierenden, nur wollten, so könnten sie das richtige Gesetz schon machen, und wir und alle hätten das Paradies auf Erden. Das ist die geradezu tolle Idee der Menschheit, daß man glaubt, allein durch Gesetze könnte uns geholfen werden. Das ist keineswegs der Fall. Und vor allem deshalb nicht, weil dabei der Hauptfaktor, um den es sich handelt, die Bevölkerung selbst, übersehen wird.

Demgegenüber stellte Raiffeisen mit seiner genossenschaftlichen Schöpfung den Grundsatz auf: Hilf dir selbst, dann ist dir geholfen! Und da du für dich allein zu schwach bist, suche Genossen, um dich mit ihnen zu verbinden. In der Vereinigung vieler zu einer Gesamtheit wird dieselbe stark. Diese organisierte, in der Genossenschaft zusammengeschlossene Selbsthilfe macht auch den Einzelnen stark. „Die größte Wohltat, die man einem Menschen erzeigen kann, ist die Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. Unterstützung zum Zwecke der Selbständigwerdung“ (von Holzendorff). Diese Selbsthilfe vor allem zu fördern, ihr die Wege zu bahnen und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, das wird auch zu den Aufgaben des Staates gehören.

Dazu gehört aber noch ein weiteres! Der große Weltkrieg ist vorüber, mehr oder weniger vorüber, können wir sagen; die einander gegenüberstehenden feindlichen Heere sind beurlaubt, und doch stehen wir heute mehr als je im Kampf. Der wirtschaftliche Kampf erfüllt die Welt. Wir haben uns einreden lassen und glauben, wir könnten weiterkommen durch den Kampf. Der Klassenkampf ist Trumpf geworden! Und doch ist es nicht der Kampf, der die Menschheit empordringen kann, sondern der Gemeininn. Die heutige Menschheit muß es wieder lernen. Im Rebenmenschen den Bruder zu achten, ihn als Bruder anzuerkennen und zu lieben. Und daraus folgt die weitere Pflicht, dem schwachen Bruder zu helfen, indem sich der stärkere und selbständigere mit ihm verbindet zur Gemeinschaft, die beide zu heben vermag und so dem ganzen Volke dient.

Mit der Selbsthilfe und dem Gemeininn hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen seinen ländlichen Genossenschaften die Seele, den Geist, gegeben. Er verlangt, daß die Vertrauensmänner seiner Klassen in uneigennützigem Streben zur Förderung und Pflege der Interessen der Gesamtheit den übrigen Vereinsgenossen ein Vorbild seien, er verlangt aber auch von den Mitgliedern den Gemeininn in der genossenschaftlichen Treue, das ist die Treue zur Genossenschaft. So muß sich in der Raiffeisengemeinde zwangsläufig allmählich die Ueberzeugung bilden, daß der Einzelne sein Sonderinteresse am kräftigsten dadurch wahrt, daß er stets die Entwicklung und Kräftigung des ganzen Geschäftes im Auge hat und möglichst fördert. Und das hilft dazu, die moralischen und physischen Kräfte der Bevölkerung zu deren eigener Wohlfahrt auf das höchste anzuspannen und auszunützen.

Unser schweizerischer Raiffeisenvater Pfr. Traber, der den Raiffeisengedanken so voll und wahr erfaßt und so streng und rein in unser Schweizerland eingeführt, wofür ihm unsere ganze schweizerische Raiffeisengemeinde für und für zum herzlichsten Dank verpflichtet ist, er hat auf unserer 25jährigen Jubiläumsfeier des Verbandes als Grundsatz Raiffeisens festgestellt: Raiffeisenkassen können nur bestehen, wo Gottesliebe und Nächstenliebe besteht. In der Tat hat Raiffeisen seine Grundpfeiler der Genossenschaft: die Selbsthilfe und den Gemeininn, verankert in der christlichen Idee. Zu Anfang seines Wertes schon sagte er: „Es soll bei der ganzen Geschäftsführung stets im Auge behalten werden, daß die Hebung der materiellen Verhältnisse der Mitglieder hauptsächlich auch die sittliche Hebung der Mitglieder bezweckt.“ Hebung der Sittlichkeit ist ihm der höhere Zweck seines Wertes. Raiffeisen wußte, daß Friede und wahre Volkswohlfahrt nur gedeihen können, wo gottgewollte Lebensordnung besteht, wo die rechte Ordnung hergestellt ist zwischen Gott und den Menschen und den Menschen untereinander. In seinen ländlichen Genossenschaften sah Raiffeisen die beste Schule der sittlichen Bervollkommnung durch die Ertötung der Selbstsucht und Raffgier des Einzelnen in opfervoller genossen-

schäftlicher Wirksamkeit im Dienste der Volksgenossen. Das ist die Hochhaltung der Fahne des Christentums auch im sozialen Leben. Das führt die Raiffeisenmänner nicht nur vorwärts, sondern auch aufwärts!

Die Raiffeisenidee ist nicht nur christlich, sie ist auch echt vaterländisch. „Das Bewußtsein der eigenen Kraft, aber doch nur im Vereine mit gleichen Kräften der Genossen, die Erhebung zu danken, erzeugt jenen stolzen und zugleich hingebenden Bürgersinn, der von jeher als Muster öffentlicher Tugend gilt“ (Gierke). Die Raiffeisenidee geht darauf hinaus, unser Volk bodenständig zu machen und zu erhalten; jeder soll sich wohl und geborgen fühlen in seinem Vaterlande. Die Stätte unserer Geburt und unserer Jugenderinnerungen, die Heimat unserer Ahnen, in der sie gewirkt und begraben, dieser Boden muß uns heilig sein und die Liebe dazu muß jeder fühlen. Mit unserer Raiffeisenarbeit helfen wir, unserem Volke seinen Boden zu erhalten und zu festigen, ihn auszubauen und ertragreicher zu machen, ihn wohllicher und heimlicher zu gestalten. Das macht den Menschen arbeitsfreudig, pflichtbewußt und zufrieden, knüpft die eigenen Interessen an die Interessen der andern, nähert die Menschen einander, macht sie wohlwollend und wohlthätig, macht sie bestrebt, der ganzen Gesellschaft gerecht zu werden, auch dem Staate gegenüber die Pflichten als treue Bürger zu erfüllen. Auf solchem Boden und in solcher Luft wachsen die starken Stützen und Träger der Gesellschaft und des Staates. Die Raiffeisenarbeit erschöpft sich nicht und darf sich nicht erschöpfen im Geldgeschäft, die Erzieherarbeit zum tüchtigen und brauchbaren Bürger ist ein dem Raiffeisenwerke innewohnender fruchtbringender Gedanke.

Raiffeisenmänner! Werbet für unsere Idee und reget in Euren Nachbargemeinden Neugründungen an. Je größer die Kassenzahl, desto stärker die Leistungsfähigkeit des Ganzen!

Ein großer Staatsmann (Bismarck), dem Friedrich Wilhelm Raiffeisen einst seine Pläne und sein Werk vorgetragen, soll dieselben als durchaus gut befunden, aber dazu erklärt haben, die Welt sei zu schlecht für die Raiffeisen'sche Idee. Er meinte damit, es gäbe heute keine Männer mehr, die aus rein christlicher Nächstenliebe und ohne Entgelt die großen Pläne Raiffeisens zu verwirklichen gesonnen und bereit sind. Die Zeit und der Erfolg, auch sie alle, die vielen Tausende von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und die vielen Hunderte von Kassieren. In alle Raiffeisenmänner haben anders entschieden. Sie alle haben den Nachweis erbracht, daß auch die heutige Zeit noch fähig ist für Opfer und Treue, für Gemeininn und Solidarität. Und jährlich beweisen viele Hunderte von neueintretenden Behördemitgliedern und Tausende neuer Raiffeisenmänner auch im Schweizerlande, daß die Raiffeisenidee gerade in die heutige Zeit hinein paßt, für die heutige Zeit geradezu wie geschaffen ist.

Der Name Raiffeisens und sein Werk ist frühzeitig aus Deutschland in die Nachbarländer, etwas später auch in die Schweiz gekommen u. heute finden wir Raiffeisengenossenschaften in allen Ländern, nicht nur unter den deutschsprachigen Stämmen Europas, sondern auch in den romanischen und slavischen Ländern und über Europa hinaus in allen übrigen Erdteilen. Die Raiffeisenidee ist zeitgemäß und allgemein geworden und geblieben. Und das auch bei uns im Schweizerland, in gleicher Weise wie bei den deutschen so auch bei den welschen Mitgedenossen. Das zeigt die ganze Entwicklung unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung und ihre Erstarkung, und das zeigte auch nach außen so markant und eindrucksvoll die letztjährige Jubiläumsfeier unseres Verbandes, diese herrliche **K u n d g e b u n g** **d e s** **S e l b s t v e r t r a u e n s** **d e r** **S c h w e i z e r i s c h e n** **R a i f f e i s e n g e m e i n d e** **z u** **d e n** **G r u n d s ä t z e n** **i h r e r** **g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n** **D a r l e h e n s t a f f e n**, **d i e** **d a** **s i n d**: **S e l b s t h i l f e** **u n d** **G e m e i n s i n n**, aufgebaut auf der christlichen Idee und erfüllt mit vaterländischem Geist.

Dr. St.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktfrage.

Im verflossenen Jahre hat die wirtschaftliche Annäherung der Völker weitere Fortschritte gemacht, obschon die Liquidation des Weltkrieges immer wieder auf Hemmungen stößt und die nachgerade ermüdenden Berichte über die Verhandlungen an den Konferenztischen zuweilen mehr Hartnäckigkeit als Versöhnungstimmung offenbaren.

Auch für die Schweiz war 1928 im allgemeinen ein günstiges Wirtschaftsjahr. Die Industrien verzeichneten fast durchwegs einen guten Beschäftigungsgrad. Von eigentlicher Arbeitslosigkeit konnte nicht gesprochen werden, vielmehr war in einzelnen Branchen sogar Zugang gelernter ausländischer Kräfte notwendig. Besonders gut abgeschnitten hat dank sonnenreicher Sommer- und Herbstmonate, wie auch wegen der steten Zunahme des gesunden Wintersportes die Hotellerie. Wie in den Vorjahren blieb dagegen die Lage in der Seidenband- und Stiefereiindustrie, wo sich die Exportziffern noch unter den ohnehin bescheidenen des Vorjahres bewegen, sehr unbefriedigend. Die Landwirtschaft kann 1928 im allgemeinen als gutes Durchschnittsjahr bewerten. Daß aber bei relativ günstigen Witterungs- und Abzugsverhältnissen die wirtschaftliche Lage vieler Landwirte gleichwohl unbefriedigend blieb, zeigt einmal mehr das klaffende Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Produktpreisen, das zu mildern und damit den Nährstand gesund zu erhalten, wohl zu den größten Landesaufgaben im neuen Jahre gehören wird. Immer aktueller wird dieses Problem auch deshalb, weil sich im kaufkräftigen Ausland mehr und mehr das Bestreben zur Selbstgenügnng bemerkbar macht und damit die Befürchtungen über neuerliche Produktpreisrückgänge nicht ganz müßig sind.

Die gebesserten wirtschaftlichen Allgemeinverhältnisse blieben nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Lage der öffentl. Finanzen. Die Zolleinnahmen sind gestiegen, die Regiebetriebe des Bundes (Bahn, Post, Telephon etc.) werden mit Ueberschüssen abschließen und die neuerdings erhöhte eidg. Stempelsteuer hat mitgeholfen, daß die Bundesrechnung pro 1928 seit langem wieder einmal aktiv abschließen wird, wie denn auch der Voranschlag für 1929 trotz neuen Ausgaben und nach Abzug der ordentl. Amortisationen erstmals seit 1898 einen Einnahmenüberschuß vorsieht. Auch in den Kantonen und Gemeinden ist eine fortschreitende Konsolidierung bemerkbar. Die unter günstigen Wirtschaftsverhältnissen erzielte Verbesserung der Finanzlage hat indessen erst zu relativ kleinen Schuldadtragungen geführt, und es schleppt z. B. der Bund noch eine Schuld von 2184 Millionen, gegenüber nur 146 Mill. im Jahre 1913 und 2304 im Höchstbestand des Jahres 1924 nach. Vorsichtige Finanzminister verhalten sich deshalb gegenüber dem Ruf nach Abbau der z. T. sehr drückenden Steuern noch stark ablehnend. Dummerhin steht wenigstens die Erhebung der eidg. Kriegsteuer im Jahrviert 1929/32 zum letzten Mal in Aussicht.

Am schweiz. Geldmarkt brachte das vergangene Jahr bei leicht verminderter Flüssigkeit nur geringe Schwankungen. Daß dies trotz namhaften Veränderungen an den ausländischen Märkten, von denen die Schweiz nicht unabhängig ist, der Fall war, verdanken wir nicht zuletzt der Nationalbank, die sich sichtlich um eine billige und gleichmäßige Geldversorgung des Landes bei möglichst stabiler Geldleihsätzen bemüht. Beweis dafür ist auch die Beibehaltung des seit 22. Oktober 1925 unverändert auf 3½% belassenen off. Diskontofußes, womit die Schweiz neuerdings den niedersten Durchschnitts- und zugleich den stabilsten Ansaß aller Notenbanken aufzuweisen hatte. Da bei der günstigen Konjunktur die Kapitalbildung nicht unbedeutend gewesen sein dürfte, die Emissionsfähigkeit hinter der vorjährigen zurückblieb und auch die Auslandsanleihen geringer waren, hätte es möglich sein sollen, die Anlagezinsätze für Obligationen auf der Stufe vom Dezember 1927 zu halten. Leider war dies nicht durchwegs der Fall, sondern es ist in der 2. Jahreshälfte durch das der Tendenz zur Schuld-Zinsverbilligung zuwiderlaufende Vorgehen der Großbanken eine Erhöhung des Obligationenzinsfußes von 4¼ auf 5% eingetreten. Einzelne Kantonalkassen, besonders aber die nicht über die Zugkraft von Staatsinstituten verfügenden Lokalkassen und Sparkassen waren genötigt zu folgen. Auch eine größere Anzahl von Raiffeisenkassen wurde zur Vermehrung von Bestandsreduktionen zu diesem Schritte gezwungen. In

den ersten Tagen des neuen Jahres macht sich indessen eine leichte Abschwächung bemerkbar, die eine Rückbildung auf $4\frac{3}{4}\%$ erhoffen läßt. Dieses wäre außerordentlich zu begrüßen, um den verschiedentlich eingeführten, mäßigen Satz von 5%, für 1. Hypotheken halten und erweitern zu können. Die Erfüllung dieser Hoffnung liegt heute vornehmlich in den Händen der Großbanken, die sich schon aus Rücksicht auf die notleidenden landwirtschaftlichen Verhältnisse zum Beweis herbeilassen sollten, daß ihnen das Wohl der schweizerischen Bauernsamen am Herzen liegt. Alsdann wäre es möglich, ohne künstliche Mittel jene gesunde, mittlere Zinsfußbasis zu schaffen, die dem strebsamen Sparer Anreiz zu soliden Inlandsanlagen bietet und andererseits dem Schuldner erträgliche Lasten auferlegt.

In der Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen wird man weiterhin, ohne solide kaufmännische Grundsätze außer acht zu lassen, auf vorteilhafte Schuldnerzins Bedacht nehmen und sich zu diesem Zwecke auch an normale Gläubigerbedingungen halten.

Ueber die Winterbehandlung der Obstweine.

Die hohen Obstpreise des letzten Herbstes sind allseitig noch in Erinnerung und rechtfertigen es vollauf, daß wir den daraus hergestellten Getränken unsere größte Aufmerksamkeit schenken. Mehr denn je wird an die Mostproduzenten die Forderung gestellt, alle Mittel und Sorgfalt anzuwenden, ein in Geschmack und Aroma einwandfreies Produkt in den Handel zu bringen, sofern man dem enormen Bierverbrauch nur einigermaßen entgegensteuern will. Auch in den Kreisen der Obstweinkonsumenten ist man in den letzten Dezennien etwas anspruchsvoller geworden; ein mildes, helles Getränk wird verlangt, um das zu erreichen, ist man unbedingt darauf angewiesen, die Mostbehandlung in vollem Umfange durchzuführen.

Ist die Mostbereitung im Herbst unter Beachtung größter Reinlichkeit und korrekter Sortenmischung durchgeführt worden und die Hauptgärung vorüber, so besteht die eigentliche Mostbehandlung in Abzug und Verschnitt und event. auch Klärung. Diese Arbeiten dürfen aber nicht schablonenmäßig durchgeführt werden, da das Getränk nicht in jedem Faß gleich ist, in Bezug auf Farbe und Geschmack.

In allen Betrieben, wo auf Erzielung tadelloser Produkte Wert gelegt wird, ist der Abzug der Getränke nach beendeter Hauptgärung von der Druze (Hepp, wie der Volksmund sagt) unbedingt durchzuführen. Die Ansicht, die Getränke halten sich nicht, wenn sie nicht auf der Druze liegen, ist eine unbegründete Meinung und nicht ein einziger Beweis kann hiefür erbracht werden. Die Praxis bestätigt gerade das Gegenteil, nämlich die Druze, die aus abgestorbenen Hefezellen, Bakterien, Tresterbestandteilen usw. besteht, geht sukzessive in Fäulnis über und verleiht den Getränken dadurch einen unangenehmen Beigeschmack. Die Getränke werden leichter, verlieren die Kraft, so lautet die alte Lehre. Von den Mostbestandteilen ist nur die Kohlenensäure flüchtig und kann beim unvorsichtigen Abstieg teilweise verloren gehen. Am solchen Verlusten vorzubeugen, ist es daher notwendig, daß der Abzug nie sprühend in offene Gefäße, sondern mit dem Schlauch und bei tiefer Temperatur vorgenommen wird, weil die Kohlenensäure bei hoher Wärme ungleich leichter entweicht.

Ueber den richtigen Termin des Abzuges gibt uns die Mostwaage, die in keinem Betriebe fehlen sollte, die zuverlässigste Auskunft; dieselbe sollte noch etwa 2 Grad Decksle zeigen, damit das Kohlenäuremanko, das durch den Abzug entsteht, durch die Nachgärung wieder ersetzt wird. Ist der Keller kalt und geht die Hauptgärung nur sehr langsam von statten, so ist man oft genötigt, den Abzug mit 4—5 Grad Decksle vorzunehmen, was für die Getränke jedoch gar nicht nachteilig ist. Damit der Abzug möglich ist, sollen soviel leere, gereinigte Fässer vorhanden sein, als das größte abziehende Faß enthält. Ist eine Pumpe mit gerügelt Schläuchen vorhanden, so ist die Arbeit in kurzer Zeit bewerkstelligt. Man ziehe solange ab, bis das Getränk trüb erscheint, was im Faß zurückbleibt wird für Brennzwecke verwendet. Die ausgefüllten Fässer werden spundvoll gemacht und wenn die Mostwaage noch mehr wie 2 Grad Decksle zeigt, nur leicht verspundet. Fässer, die nicht im Anstich sind, sollen alle Monate nachgefüllt werden, wodurch Krank-

heiten, wie Essigstich etc. ferngehalten werden. Wenn wir die Fässer alle Monate nachsehen, so bemerken wir, daß wieder leerer Raum entstanden ist, die Flüssigkeit ist geschwunden, darum nennt man diesen Vorgang Schwund oder Defalo. Die Praxis hat schon zur Genüge bewiesen, daß Getränke in einem Faß, das nicht voll ist, in Geschmack und Aroma verlieren, so daß ein Nachfüllen aus diesem Grunde schon angezeigt ist. In jedem Betriebe, wo man auf gesunde Getränke achtet, sollte man sich das Nachfüllen zur Pflicht machen. Vorausgesetzt, daß der Abzug richtig ausgeführt wird, werden die Getränke reiner und besser im Geschmack und die Haltbarkeit derselben gesteigert.

Unter **V e r s c h n i t t** oder **Coupage** verstehen wir sodann das Vermischen von vergorenen Getränken. Wo im Herbst das Mischen der Obstsorten nicht in genügender Weise vorgenommen werden konnte, kann dasselbe nun beim Abzug durch Verschnitt bewerkstelligt werden. Getränken aus Frühobst mangelt in der Regel Gerbstoff und Säure, während Spätsäfte an diesen Bestandteilen Ueberfluß haben. Durch den Verschnitt sind wir in der Lage, solche Mängel zu beheben und erhalten dadurch gleichmäßige, weder zu rauhe noch zu milde Getränke. Sehr zu empfehlen ist die Mischung von Äpfel- mit Birnsäften. Kranke Getränke sollen niemals mit gesunden verschnitten werden, da dadurch die Krankheit nur weiter verbreitet würde. Für den Verschnitt lassen sich keine einheitlichen Rezepte aufstellen; mit der Zeit erwirbt man sich eine gewisse Uebung und wird dann leicht herausfinden, was für Getränke zusammenpassen, wodurch das Aroma derselben gehoben wird.

Wer sich mit der **K l ä r u n g** von Säften befassen will, dem möchten wir anraten, vorerst an einem Klärkurs teilzunehmen, welche in der Regel alle Jahre im Januar an der eidgen. Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Wädenswil durchgeführt werden.

B. A.

Ueberzahlung von Heimwesen, Güterhandel und Viehhandel.

Die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg kämpft seit ihrem Bestehen gegen die Ueberzahlung von Heimwesen nicht nur durch allgemeine Warnungen, sondern indem sie in Fällen, wo ihre (bekanntlich unentgeltliche) Bürgschaftshilfe nachgesucht wird, dem unerfahrenen Anfänger beim Kauf oder Pachtabschluss beisteht und bei offenbarem Mißverhältnis zwischen Kauf- und Ertragswert ihre Bürgschaftsunterstützung rundweg ablehnt.

Im Jahresbericht pro 1927/28 wird auch auf gemachte Beobachtungen im **L i e g e n s c h a f t s v e r k e h r** hingewiesen und gezeigt, wie oft ohne sachmännische Beratung von angehenden selbständigen Bauern Fehlgriiffe gemacht und Käufe getätigt werden, die sie mit dem Einsatz ihrer Ersparnisse von Jahrzehnten büßen müssen. Sie stehen als geplagte Schuldenbauern da und können auch beim besten Willen jahrzehntelang nicht aus der Misere herauskommen. Der Bericht konstatiert, daß gegenwärtig zahlreiche Heimwesen feilgeboten werden, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit zu teuer gekauft worden sind. Infolge der andauernden Krisis in der Landwirtschaft werden die Eigentümer nun genötigt zu verkaufen, um der Zwangsverwertung auszuweichen. Weil sie aber selbst nicht zum Ziele gelangen, wird in der Not ein Agent beigezogen, der bald einige Interessenten ausfindig macht. Was nun alles für Tricks angewendet werden, um zu einem Kaufabschluss zu gelangen, ist für den Fernstehenden kaum glaubwürdig. In nicht vermeintlichen Gemeinden wird oft die Fläche größer angegeben als sie in Wirklichkeit ist, oder es wird bei einem Viehhändler oder Verwandten Vieh geholt um eine höhere Ertragsfähigkeit des Gutes vorzutäuschen, oder es wird der Handel auf einen Zeitpunkt verschoben, wo Schnee liegt, damit die Befestigung des Landes nicht möglich ist usw. Trotz aller Warnungen zur Vorsicht seitens der Bauernverbandsorganisationen und der Fachpresse gibt es auch immer wieder Leute, die sich überreden lassen und zu einem **V o r v e r t r a g** Hand bieten, ohne sich die Sache näher überlegt zu haben. In dem Vorvertrag wird selbstverständlich eine Konventionalstrafe für den Fall des Rücktritts ausbedungen. Alljährlich suchen Dutzende von jungen Leuten erst dann Hilfe bei Fachleuten nach, wenn

das Geschäft schon so weit gediehen ist, daß sie vor Schaden nicht mehr bewahrt werden können. Der Bericht wirft auch die Frage auf, ob nicht die Urkundspersonen (Grundbuchverwalter, Notare) Interessenten auf das Mißverhältnis zwischen wirklichem Wert und Kaufpreis aufmerksam machen und so manchen unreellen Käufen vorbeugen sollten.

Bei Zwangsverkäufen wird sodann die Wahrnehmung gemacht, daß sich oft aus bäuerlichen Kreisen keine ernstlichen Anwärter zu den Steigerungen einfinden und so das Anwesen unter dem Ertragswert irgend einem Händler zugeschlagen werden muß, wobei nachgehende Pfandrechte ungedeckt bleiben. Publikation der Steigerung in der landwirtschaftlichen Presse, nicht nur im Lokalblatt, könnte geeignet sein, Kaufliebhaber anzuziehen.

Aber nicht nur der Güterhandel, sondern auch der Viehhandel schließt für den Landwirt und darunter insbesondere für den jungen Anfänger Gefahren in sich. Es kann nicht genug empfohlen werden, wenn irgendwie möglich vom Viehhändler kein Vieh auf Kredit zu kaufen u. sich mit ihm in keine Tauschgeschäfte einzulassen. Der Landwirt bedenke, daß das auf Kredit gekaufte Vieh immer das teuerste ist. Er soll sich zuerst das notwendige Geld am besten bei einer örtlichen Kreditinstitution gegen irgendwelche Sicherheit beschaffen, um sich vom Viehhändler unabhängig zu machen. Und wo schließlich der Bauer glaubt, er sei einzig auf den Kredit des Viehhändlers angewiesen, so sollte er nicht einfach einen Schuldschein unterzeichnen, sondern vorerst sich Klarheit über die Zahlungsbedingungen verschaffen. Abzahlungen z. B. bis zu 250 Fr. pro Vierteljahr kann ein Kleinbauer unmöglich leisten, und im gegebenen Falle riskiert er, daß nach kurzer Zeit eine Bank, welcher der Viehhändler den Schuldschein abgetreten hat, rückständige Abzahlungen auf dem Betreibungsweg einfordert.

Diese an konkreten Beispielen gemachten Beobachtungen zeigen zur Evidenz, daß Liegenschafts- und Viehhandel vom Bauern viel Vorsicht und Klugheit erfordern und insbesondere Anfänger, auch wenn sie noch so tüchtige Dienstboten gewesen sind, den Rat von uneigennütigen Fachleuten einholen sollen. Damit kann mancher nachträgliche Notschrei vermieden und durch diese Art rechtzeitiger Selbsthilfe und Selbstorientierung nachträgliche teure Fremdhilfe entbehrt werden.

Titelabtretungen unter Banken.

(Eingef. aus dem Kanton Aargau.)

Die Raiffeisenkassen kommen gelegentlich in die Lage, Schuldtitel ihrer Mitglieder bei Banken abzulösen, um hierauf beim Grundbuchamt Vormerkung des Gläubigerwechsels zu erwirken. Einem derartigen Gläubigerwechsel werden nun aber hier und da ungesegnete Hindernisse entgeggestellt, und zwar dadurch, daß ihn die Bank überhaupt zu verunmöglichen sucht. Gleichsam als Strafe, weil der betr. Schuldner den Titel von der teuren an die billigere Kasse abtreten will, wird versucht, einen Druck auszuüben, indem man bei der Auslösung den Titel statt abtritt, quittiert (entkräftet), um so den Schuldner zu einer kostspieligen Neuerstellung zu veranlassen. Da vermutlich nicht alle Raiffeisenkassiere über die Unzulässigkeit eines solchen Gebarens orientiert sind, sei darauf hingewiesen, daß der einschlägige Art. 110 des Obligationenrechtes wie folgt lautet:

Soweit ein Dritter den Gläubiger befriedigt, gehen dessen Rechte von Gesetzes wegen auf ihn über:

1. Wenn er eine für eine fremde Schuld verpfändete Sache einlöst, an der ihm das Eigentum oder ein beschränktes dingliches Recht zusteht,
2. Wenn der Schuldner dem Gläubiger anzeigt, daß der Zahlende an Stelle des Gläubigers treten soll.

Nach vorstehendem Absatz 2 kündigt nun in einem Ablösungsfall die Darlehenskasse der Bank den Titel des Schuldners und verlangt, soweit es sich um Namensstück handelt, Abtretung auf die Darlehenskasse gegen Aushändigung der Schuldsomme samt Zinsen bis zum Verfalltag. Sollte sich die Bank weigern, dem Ge-

suche zu entsprechen, hätte der Schuldner das Recht, gegen Erlegung des Betrages Cession des Titels auf sich selbst zu verlangen, um ihn dann der Darlehenskasse zur Uebernahme oder Belehnung weiter zu geben. Auch dann, wenn der Schuldner einen Titel nicht weiter belehnen will, wäre es unklug, ihn löschen zu lassen, denn bei später eintretendem Geldbedürfnis kann er ihn wieder als geeignetes Pfandobjekt zur Erlangung eines Darlehens oder Kredites einer Bank oder Kasse abtreten und erspart so erhebliche Stipulationskosten. R.

Anmerkung der Redaktion. Titelabtretungen unter Geldinstituten gehören zu den alltäglichen Erscheinungen und in den allermeisten Fällen vollzieht sich der Uebergang reibungslos. Abtretungsverweigerung oder Entkräftung des ausgelösten Titels vor der Aushandigung ist ohne Zustimmung des Schuldners nicht zulässig, indem Art. 873 ZGB ausdrücklich sagt:

Der Gläubiger hat dem Schuldner auf sein Verlangen bei der vollständigen Zahlung den Pfandtitel unentkräftet herauszugeben.

Sollte sich eine Bank trotzdem weigern, eine vom Schuldner durch eine Darlehenskasse angebehrte Abtretung vorzunehmen, könnte mit Erfolg der Rechtsweg beschritten werden, i. a. dürfte jedoch bei jedem seriösen Geldinstitut der Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen genügen. Die Zeit, wo es in einzelnen Kantonen Banken gegeben hat, die erklärten, an Raiffeisenkassen grundsätzlich keine Titel abzutreten, dürfte endgültig der Vergangenheit angehören. Sollte dies jedoch irgendwo nicht der Fall sein, ist der Verband bereit, sich mit solchen Anständen näher zu beschäftigen.

Aus der Raiffeisenbewegung in der französischen Schweiz.

Zwei eindrucksvolle Tagungen im Berner Jura und im Waadtland haben im letzten Herbst lebhaft pulsierendes Raiffeisenleben bei unsern Freunden in der welschen Schweiz offenbart.

Am 27. September, und damit während der letzten jurassischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Pruntrut, besammelten sich daselbst 65 Delegierte der bestehenden 20 Raiffeisenkassen im nördlichen Jura, von denen die meisten ihr Entstehen dem eifrigen, von der Raiffeisenidee tief durchdrungenen Hrn. Pfr. Montavon in Boécourt verdanken, den bekanntlich die Generalversammlung vom 9. Juli v. J. in den Verbandsaufsichtsrat wählte.

Die Vormittagsstunden waren hauptsächlich ausgefüllt mit der Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte des Unterverbandes, der Entgegennahme eines sehr interessanten, eingehenden Geschäftsberichtes vom Unterverbandspräsidenten Lehrer Membrez in Courtstelle und der Anhörung des Berichtes über die Jubiläumerversammlung des Verbandes, wobei es Pfr. Montavon ausgezeichnet verstand, seinen Landsleuten den imposanten Verlauf der Tagung anschaulich zu schildern und seine persönlichen Eindrücke wiederzugeben. Nach ihm war das Raiffeisenfest eine vertrauensvolle Manifestation des Dankes und eine kraftvolle Kundgebung von Liebe und Begeisterung zur Sache, verbunden mit gut patriotischer Gesinnung. In der reichlich benützten Diskussion, an der sich auch anwesende Pressevertreter beteiligten, wurde die große Bedeutung der Raiffeisenkassen für die materielle wie auch die sittliche Hebung der jurassischen Bauern- und Arbeiterbevölkerung hervorgehoben. Eine Reihe verwaltungstechnischer und steuerrechtlicher Fragen brachte reiche Belehrung, bis ein gemeinsames Mittagessen die Delegierten zum zweiten Mal vereinigt sah. Bei demselben überbrachte Verbandssekretär Heuberger die Grüße des Zentralverbandes, der Freude Ausdruck gebend, daß sich der Jura der gewährten Unterstützung würdig zeige, auf der ganzen Linie in den Kassen gute Disziplin herrsche und eine statuten- und grundgesetztreue Verwaltung als Selbstverständlichkeit gelte. Als nächste zu verwirklichende Programmpunkte nennt er das Bestreben, in jeder Familie ein Sparheft der Raiffeisenkasse des betr. Geschäftsbezirkes zu erwirken und andererseits die Bauern von dem für sie unzumutbaren Kreditinstrument des Schuldwechsels zu befreien. Letzteres nicht nur dadurch, daß die Darlehenskassen auf Schuldscheine mit angepaßter Abzahlungspflicht Geld leihen, son-

dem auch durch Aufklärung und Begleitung auf die Nachteile des Wechselverkehrs aufmerksam machen. Chavannes, Präsident der Darlehenskasse Pruntrut, überbrachte die Grüße des Tagungsortes und Pfr. Montavon würdigte den zwischen frischen Feldfrüchten eingereichten, von Verbandsrevisor Bächeler installierten Raiffeisenstand in der Ausstellung. Am Nachmittag fand ein gemeinsamer Besuch der Ausstellungshallen statt, wo die Fortschritte und die Leistungsfähigkeit der jurassischen Landwirtschaft ein getreuliches Abbild gefunden hatten. Daß man es verstanden hat, in den letzten Jahren auch dem für einen andauernden Aufstieg unerlässlichen genossenschaftlichen Kreditwesen seine Aufmerksamkeit zu schenken, ging aus den graphischen und bildlichen Darstellungen im Stand des Unterverbandes hervor, der am gleichen Nachmittag, zur Freude der anwesenden Raiffeisenmänner, vom Preisgericht mit der höchsten Auszeichnung — einem Ehrendiplom — bedacht wurde.

Es ist außer Zweifel, daß Bern-Jura in kurzer Zeit eine starke Domäne des Schweiz. Verbandes an der nordwestl. Landesecke darstellen und die Wohlthaten dieser örtl. Kreditkassen auffallend in Erscheinung treten werden.

Ein frischer Zug weht auch bei den Raiffeisenkassen im Waadtland. Hr. Golar, Mitglied des Verbandsvorstandes, ein Raiffeisenmann im besten Sinne des Wortes, eröffnete jüngst seine Tätigkeit als neugewählter Unterverbandspräsident mit der Anberaumung eines Instruktionsturmes für Kassiere und Behördemitglieder. Der Erfolg war ein durchschlagender. Während die Unterverbandstage der letzten Jahre nur sehr mäßig besetzt waren, hatten sich am 27. Okt. nahezu 100 Vertreter von fast sämtlichen 37 Kassen in Lausanne eingefunden und durch ein nahezu lückenloses Ausharren von morgens 9 Uhr bis abends 1/2 6 Uhr ihre rege Anteilnahme an den behandelten Fragen bekundet. Daß Reg.- und Nat.-Rat Fazan, Vorsteher des Finanzdepartementes einem guten Teil der Veranstaltung ebenfalls beiwohnte, zeigt die Beachtung, die man auch in Regierungskreisen der Raiffeisenbewegung entgegenbringt.

Nach einem kurzen Begrüßungswort behandelte der erste Referent, Hr. Blanc, Sekretär der waadtländischen Landwirtschaftskammer die Rentabilität in der Landwirtschaft und die daherige zulässige Belastungsgrenze im Kreditwesen. Verbands-Sekretär Heuberger sprach über die Aufgaben eines Raiffeisenkassiers, Präsident Golar über die Durchführung der Generalversammlungen. Beim gemeinsamen Mittagessen unterbreitete der Vorsitzende dem anwesenden Regierungsvertreter in fein abgetönter Form die Wünsche der Raiffeisenkassen hinsichtlich der Besteuerung und bezüglich der Anlage von Mündelgelbern, worauf Staatsrat Fazan, ein ehemaliger Raiffeisenkassenpräsident, das Wohlwollen der Regierung gegenüber den nach ihm notwendigen und nützlichen Darlehenskassen zusicherte. Gleichzeitig sprach Hr. Golar auch den offiziellen Verzicht auf Staatsunterstützung aus, die in früheren Jahren dem Unterverband gewährt worden war.

Der Nachmittag brachte Vorträge mit anschließender reger Diskussion über die neue eidg. Stempelsteuerverordnung von Sekretär Heuberger, die Darlehensgewährung von Verbandsrevisor Serez und das Betreibungswesen von Notar Cavin, Lausanne.

Ein gehaltvolles Schlusswort beendete die sehr lehrreiche Veranstaltung, die vor allem offenbarte, daß die Waadtländer dafür sorgen wollen, daß ihre Dorfbanken auch in der Qualität nicht zurückstehen und ihre Innenarbeit dem durch strammen Aufmarsch an den Schweiz. Verbandstagen bekundeten Interesse entspricht.

Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft.

In der am 14. Dezember 1928 in Bern stattgefundenen, alle 3 Jahre wiederkehrenden Delegiertenversammlung der Schweizer. Mobiliarversicherungsgesellschaft erstattete Präsident Dr. Welfi, Bern, Bericht über das 100., 101. und 102. Geschäftsjahr. Die gedruckten Geschäftsberichte ergänzte er eingangs mit dem Hinweis, daß seit dem 100jährigen Jubiläum Ansehen und Vertrauen in einer erfreulichen Weiterentwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck gekommen sind. Die 3 letzten Geschäftsjahre (26/28) gehören auch hinsichtlich der Schadensfälle zu den günstigsten seit Bestehen der Gesellschaft, 1927/28, in welchem nur 31,4 % der

eingenommenen Prämien durch Schäden absorbiert wurden, war das zweitbeste. Die Zahl der Feuerversicherungspoliceen ist mittlerweile auf 510,079 mit einem Versicherungskapital von 10,2 Milliarden Franken angestiegen. Die gesamten Reserven beliefen sich auf 28,7 Millionen Fr. Trotzdem seit 1. Juli 1926 die Prämien in der Feuerversicherung um 10 % reduziert worden sind, was eine jährliche Minderbelastung der Versicherten um nahezu 1 Million Fr. bedeutet, konnten die Reserven und Fonds pro 1927/28 mit Fr. 1,6 Mill. gespeist werden, und es ist nach Ansicht der Verwaltung die Zeit vorüber, wo etwa bei stärkerer Schadensbelastung Nachschüsse von den Versicherten verlangt werden müssen, was beweist, daß die „Mobiliar“ zu den bestfundierten unter den 27 Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaften zählt.

Im Geschäftsjahr 1927/28 sind an 3128 Mitglieder Entschädigungen im Gesamtbetrage von 2,8 Mill. Fr. ausgerichtet worden, wobei in 2 Fällen in Beträgen von über 50,000 Fr., während sich das Gros, nämlich 2315 Fälle, auf Schäden von weniger als 1000 Fr. erstreckte. Unter den Brandursachen nennt der Bericht u. a. 334 durch Unvorsichtigkeit mit elektrischen Glätteisen, Wärmeflüssen, 365 durch Blitzschlag, 220 durch Unvorsichtigkeit beim Rauchen, 117 durch Uebergärung von Heu und Emd, 16 durch erwiesene und 44 durch mutmaßliche Brandstiftung. Auf den Monat Juli entfielen, wie in den beiden Vorjahren, am meisten Schadensfälle (320), während gleichfalls wie in den vorausgegangenen Geschäftsperioden im Juni am wenigsten (124) Schäden entstanden.

Landvolk, werde Selbstverfolger im Geld- und Kreditwesen und benütze für Gelddanlagen die nur in deinem Interesse tätigen, mit erstklassiger Sicherheit ausgestatteten örtlichen Raiffeisenkassen.

Nachdem seit Jahren auf den relativ hohen Prozentsatz an Schäden aus landwirtschaftlichen Risiken hingewiesen werden mußte, ist an der Delegiertenversammlung die Anregung gemacht worden, die landw. Versicherten durch ein der Prämienrechnung beizulegendes Merkblatt zu vermehrter Vorsicht zu mahnen und insbesondere auch auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus unvorsichtiger Bedienung der elektrischen Einrichtungen entstehen können.

Neben der Feuerversicherung hat sich die als Nebenweig betriebene Einbruchsdiebstahlversicherung günstig entwickelt, was aus folgenden runden Zahlen der letzten 3 Betriebsjahre hervorgeht:

Geschäftsjahr	Vers.-Kapital	Prämien	Schäden	Schäden in % der Prämien
1925/26	782,5 Mill.	353,000	10,000	2,8 %
1926/27	810,8 Mill.	366,000	42,070	11,5 %
1927/28	848,8 Mill.	380,300	13,000	3,4 %

Bekanntlich steht auch der Verband Schweizerischer Darlehenskassen seit 10 Jahren im Versicherungsverhältnis mit der „Mobiliar“ und es sind z. Zt. 259 Kassen mit einem Versicherungsbetrag von 21 Millionen Fr. der Kollektiv-Einbruchsdiebstahlversicherung angegliedert.

Außer den Reserven besitzt die Gesellschaft einen Fonds für unversicherbare Elementarschäden im Betrage von 932,796 Fr., aus welchem letztes Jahr 50,000 Fr. vergabt wurden. Im weitern ist ein Hilfsfonds für die Bezirksagenten in der Höhe von 580,000 Fr. und ein Pensionskassafonds von 1,690,000 Fr. für das beschäftigte Personal der Zentralverwaltung vorhanden.

Von den vorhandenen Reserven von 28,7 Millionen Fr. sind angelegt: 9,3 Mill. Fr. in inländischen Hypotheken und 19,4 Mill. Fr. in Obligationen, unter welchen letzteren sich neben 520,070 Fr. amerikanischen lauter erstkl. Schweizertitel befinden, die sehr vorsichtig, d. h. fast 10 % unter dem Tageskurs bilanziert sind, sodas auch im Effektenportefeuille noch eine stille Reserve enthalten und auch in der Anlage der Gelder die solide Verwaltungspraxis ersichtlich ist.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung endigten mit der Erledigung der periodischen Wahlen und einigen Ersatzwahlen und mit dem wohlverdienten Dank an Leitung und Mitarbeiter, besonders auch an die im Lande verstreuten Agenten.

Veränderung pro 1928

im Bestande der dem Verbandschweizerischer Darlehenskassen angegeschlossenen Raiffeisenkassen.

Kantone	Raiffeisen am 31. Dez. 1927	Zugang 1928	Abgang 1928	Bestand am 31. Dez. 1928	Zuwachs durch neue Kassen in:
Aargau	54	5	—	59	Bözen, Koblenz, Schloßruech, Schmiedruech, Stetten
Appenzell A. Rh. Baselland	2 9	— 2	— —	2 11	
Bern	26	6	—	32	Hemmiten, Tenniken
Freiburg	49	3	—	52	Gadmen, Guttannen, Maiten, Soulce, Tierachern-Nebebsch, Vent i. S.
Genève	6	1	—	7	Massonnens, Orjonnens, Grolley
Graubünden	6	—	—	6	Colleg-Bosny
Luzern	11	2	—	13	Buttisholz, Ehenbach
Nidwalden	2	—	—	2	
Schaffhausen	1	—	—	1	
Schwyz	11	1	—	12	Tuggen
Solothurn	50	—	—	50	
St. Gallen	64	—	—	64	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	22	1	—	23	Eschikon
Uri	4	—	—	4	
Valaadt	37	1	—	38	Chésalles-Dron
Wallis	77	6	—	83	Saron, Niedergesteln, Les Ugetus, Gampel, Orfieres, Port Vala s
Zürich	3	—	—	3	
	435	28	—	463	

Mit den 18 Neugründungen im deutschen und 10 im französischen Sprachgebiet ergibt sich per 31. Dezember 1928 folgende Zusammenfassung:

- in der deutschen Schweiz = 309 Kassen
- in der französischen Schweiz = 150 Kassen
- in der romanischen Schweiz = 3 Kassen
- in der italienischen Schweiz = 1 Kasse

Raiffeisen in den Missionsgebieten.

Daß die Missionare bei ihrer Tätigkeit auch auf sozialem Gebiete Vorzügliches leisten und mit der Ausbreitung des Christentums auch für christliche Grundsätze im Wirtschaftsleben eintreten, ist bekannt. Daß dabei die Raiffeisenidee, wie aus den nachfolgenden Ausführungen hervorgeht, praktische Mithilfe leistet, ist besonders bemerkenswert.

Transkei (Natal, Südafrika). Die Raiffeisenkassen, deren Gründer Pater Bernhard Fuß von Mariannhill ist, haben dem Gebiete von Transkei zu bedeutendem Wirtschaftsaufstieg verholfen. Das Gebiet jenseits des Kei-Flusses ist ein Teil des Vikariats Mariannhill und zählt auf 16,000 Quadratmeilen 14,000 Weiße und eine Million Eingeborene. Das Land gehört den letzteren, die auch eine gewisse Selbstregierung haben (einen Generalrat beim Parlament, der jährlich drei Wochen tagt). Dank dieser relativen Selbstregierung kommt das Land gut vorwärts und ist imstande, seine ökonomischen Tagesprobleme selbst zu lösen. Hier leistete Mariannhill, die Gründung deutscher Trappisten, die später die Lebensform einer modernen Missionskongregation annahmen, wertvolle Hilfe. Die sozialen Schulungskurse, die Mariannhill in Transkei im Jahre 1923 veranstaltete, waren sehr gut besucht. Von Anfang an sprach Pater Fuß zu den Eingeborenen von Landwirtschafts-Ökonomie und von ländlicher Zusammenarbeit. Diese Konferenzen mußte der Pater später an der Universität Johannesburg wiederholen. Im April 1926 mußte er zur Hauptstadt Umtata von Transkei, um mit dem Generalrat über Einrichtung von Volksparkassen und Raiffeisenkassen zu verhandeln. An neun Orten mußte der Missionar im Auftrage der Eingeborenenregierung über diese Fragen im Jahre 1927 Aufklärungsvorträge halten. Seine Zuhörer waren hundert Häuptlinge und tausend protestantische Männer. Man gründete sieben Volksparkassen, die prosperieren. In diesem Jahre wurde Pater Fuß zu Vorträgen in 19 Distrikten eingeladen. Er sprach auf einer Autoreise in 5 Städten, 13 Dörfern und an zwei protestantischen Mis-

sionsstationen. 400 Häuptlinge und 5000 sonstige Personen nahmen an den Vorträgen teil. Pater Fuß führte aus: „Die Kooperativ-Bewegung ist ein wirksames Mittel gegen die Propaganda einheimischer Agitatoren gegen die Weißen, die zum Teil aus kommunistischen Quellen gespeist zu sein scheint. Die Agitatoren sammeln starke Geldsummen. An den Mitgliedern unserer Kassen prallte diese Propaganda ab.“ Die Arbeit des Pater Fuß hat der Kirche und dem Klerus hierzulande große Hochachtung gewonnen. Man sieht in dieser sozialen Arbeit den Ausdruck lebendigen Interesses für die Eingeborenen. Diese Anerkennung ist umso beachtenswerter, als sie von einer überwiegend protestantischen Eingeborenenbevölkerung kommt. Ep.

Ein interessanter Bürgerschaftsprozeß.

Unter diesem Titel macht in letzter Zeit ein von offensichtlicher Schadenfreude inspirierter Zeitungsartikel die Kunde im raiffeisengegnerischen Blätterwald. Das Bundesgericht, dem der Kontakt mit den Zeitverhältnissen zu mangeln scheint, hat mit 5 gegen 2 Stimmen bei einem Vertrauensmißbrauch eines Kassiers wegen ungenügender Kontrolle des Vorstandes die Kautionsbürgen befreit. Wie es bei der übelwollenden Einstellung gewisser Kreise nicht anders sein kann, werden aus dem Urteil müßige Schlussfolgerungen gezogen. Tatsache ist, daß beim betr. Vorkommnis der Ausfall von Drittpersonen gedeckt wurde, kein Einleger zu Schaden kam, selbst der Reservefonds unangetastet blieb, die Kasse ruhig weiter marschiert und natürlich auch eine Beanspruchung der solidarischen Haftpflicht nicht in Frage stand. In den 28 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, ist übrigens noch kein Fall vorgekommen, wo bei einer angeschlossenen Darlehenskasse die Solidarhaft der Mitglieder herangezogen werden mußte, wie denn auch die heutige Verfassung der Gesamtorganisation einen solchen Fall nicht erwarten läßt. Dagegen wird bei der großen Ausdehnung je g l i c h e r Vertrauensmißbrauch einer einzelnen Person ebenso wenig vermieden werden können, als es bei Unternehmen mit noch ausgedehnterem Kontrollapparat, Post, Bahn, Nationalbank (Fall Kehler) und übrigen Geldinstituten der Fall ist. Die Vormerkmale in der Presse zeigt indessen, wie aufmerksam die Raiffeisentätigkeit verfolgt und wie gern von Ungereimtem Notiz genommen wird, um die einem kleinen, aber einflußreichen Kreise unbequeme, volkswirtschaftlich jedoch sehr bedeutungsvolle Bewegung in der Entwicklung zu hemmen. Objektiv betrachtet, tragen solche, das Prinzip nicht im mindesten berührende Fälle dazu bei, die Verwaltungstätigkeit zu verbessern und die Raiffeisenidee bekannter zu machen, sodaß selbst Nachteiliges wiederum Vorteile in sich birgt.

Aus unserer Bewegung.

Volligen. (Korr.) Auf Sonntag, den 16. Dezember wurden die Mitglieder der Raiffeisenkasse Volligen ins Hotel Simmental zur Wahlversammlung eingeladen. Gemäß Statuten hatten je zwei Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in den Auszustand zu treten. Im gleichen Sinne war die Wahl des Kassiers zu treffen. Die Abstimmung ergab die ehrenvolle Wahl aller Bisherigen für eine neue Amtsdauer. Hierauf hörten die ca. 50 Mann ein Referat des Kassiers, Herrn Sek.-Lehrer K o c h e r über „Raiffeisen, seine Ziele und Bestrebungen im landwirtschaftlichen Betriebskredit“. Der Referent verbreitete sich in einem anderthalbstündigen Vortrage über die Existenzberechtigung unserer Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Er betonte ihre Bedeutung als Sparsfaktor, die Vorteile ihrer Kreditgewährung und die Zurückeroberung der Finanzkraft der Landbevölkerung. Der Referent hatte nicht nur eine zahlreiche, sondern auch eine aufmerksame Zuhörerschaft gefunden. Die Diskussion, die vorab von den Herren Nieder Samuel und Stocker Ernst benützt wurde, zeitigte den Willen, immer mehr im Sinne Raiffeisens zu handeln und nach der Devise zu leben: Einer für alle, alle für einen! Nachdem der Vorsitzende, Herr Zeller Arthur in Weissenbach, im Namen der Zuhörer dem Referenten den Dank gezollt, konnte die Tagung geschlossen werden mit dem Bewußtsein, daß alle Anwesenden einen lehrreichen Nachmittag verlebt haben, der Anlaß zu näherem Zusammenschlusse wohl geboten hat.

Mels. (Eingef.) Am 9. Dezember versammelten sich 330 Raiffeisenmitglieder zur ordentlichen Generalversammlung, um die statutarischen Wahlen vorzunehmen. In seinem Begrüßungswort verglich der Präsident die Darlehenskassen mit einer großen Familie. Es ist bekannt, daß in einer großen Familie die Eltern eine überaus schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben. Viele Mühsale, Beschwerden, Opfer und Entbehrungen haben die Eltern zu tragen, bis ihre Kinder erzogen, groß geworden und ausgebildet sind und eine sichere Existenz gewählt haben. Die Söhne und Töchter treten hinaus in das praktische Leben und gründen nach und nach einen eigenen Haus- und Familien-

stand. Die Familien vermehren sich. Aber wohlgezogene Kinder suchen das Wohl und Gedeihen ihrer Familie zu fördern. Sie interessieren sich um ihre Eltern und machen dem Elternhaus hier und da einen Besuch.

Auch die Söhne und Töchter interessieren sich ihrerseits für und um einander und freuen sich gegenseitig, wenn es ihnen wohl ergeht, und stehen einander in der Not bei.

Die Raiffeisenkassen haben ihr gemeinsames Mutterhaus draussen am Anionsplatz in St. Gallen. Dort steht unsere Verbandskasse. Dort arbeiten und wirken unser Familienvorstand, unsere Verbandsorgane. Von dort haben sich gleichsam ihre Söhne und Töchter im ganzen Schweizerland niedergelassen. Unter Mitwirkung der Verbandsbehörde haben heute 460 Darlehenskassen ihren eigenen Hausstand gegründet und sich mehr oder weniger zu einer großen Familie entwickelt. All die gut geleiteten Kassen hängen in Liebe und Treue am Verbandsverband. Die Verbandsbehörden setzen alles daran, das Blühen der Kassen zu fördern. Sie gehen hinaus, um die Kassen zu prüfen und ihnen mit Rat und Tat beizustehen.

Unsere Kasse ist ringsum von solchen Bruderkassen umgeben, denn unser Bezirk ist ein richtiges Raiffeisenland und besitzt nicht weniger als 11 Raiffeisenkassen. Die Verbandsstatistik zeigt uns, daß auch in kleinen Berggemeinden, wie z. B. Bättis, Balön, Pfäfers schöne Erfolge erzielt werden können. Darum mögen sich auch die führenden Männer von Weisstannen zusammen an die Gründung einer eigenen Kasse heranwagen. Ihre Söhne werden ihnen später dafür dankbar sein.

Ein vorzügliches Mittel, immer Fühlung zu haben mit Verband und Bruderkassen, ist der „Raiffeisenbote“. Er berichtet über die Tätigkeit und den Stand des Verbandes und der einzelnen Kassen und bringt Belehrungen und Nutzenwendungen. Darum wird diese Zeitung jedem Mitglied warm empfohlen.

Die Wahlverhandlungen waren bald erledigt. Im Vorstand gab es keine Änderungen, indem sich die im Ausstand befindlichen Mitglieder entschließen konnten, die verantwortungsvolle Aufgabe auch fernerhin zu übernehmen. Dagegen lagen im Aufsichtsrat zwei Demissionen vor, teils wegen Altersrückichten und teils wegen überhäufte Arbeit im eigenen Geschäft. Den beiden austretenden Herren Franz Good, Alp-Präsident, und Johann Wächter, Metzgermeister, sei auch an dieser Stelle ihre treubeforgte Arbeit als Aufsichtsrat bestens verdankt; mögen sie auch fernerhin treue Mitglieder unseres Institutes bleiben. An ihre Stelle wurden zwei junge Kräfte gewählt, nämlich die Herren Heinrich Zimmermann, Maismühle, und Johann Good, Schmelze-Plons.

Am 1. Juli 1928 in Kraft getretene neue Stempelsteuergesetz hin, durch welches nun die Obligationengelder mit einer fast 1/2%igen eidgenössischen Gesamtabgabe belastet sind. Schließlich gab er den Mitgliedern praktische Winke für den Geschäftsverkehr mit der Kasse. Hypotheken-Titel, welche abbezahlt und dem Schuldner zurückgeben werden, sollen gut aufbewahrt werden, um sie bei späterem Kreditbedarf wieder verwenden zu können. — Bei Einzahlungen auf das Postcheck-Konto der Kasse ist auf der Coupon-Vorderseite die Adresse des Absenders deutlich vorzumerken und auf der Rückseite die Angabe des Verwendungszweckes nicht zu vergessen. Aufforderungen zur Bürgschaftserneuerung soll prompt Folge geleistet werden, um sich selbst unnütze Kosten und den leitenden Organen Schreibereien und Ärger zu ersparen. Die Konto-Korrent-Auszüge sind sofort nach Eingang zu prüfen und die Richtigtbefundsanzeigen ungeläumt zu retournieren oder event. Reklamationen unverzüglich beim Kassier anzubringen.

So erledigte die ordentl. Wahlversammlung nicht nur das statutenmäßige Wahlgeschäft, sondern brachte dank guter Vorbereitung und zweckmäßiger Zeitausfüllung reiche Belehrung und Aufmunterung für die Mitglieder unserer blühenden Raiffeisenkasse.

Notizen.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1928 sind bis zum 14. Jan. morgens von folgenden angeschlossenen Darlehenskassen eingegangen: Eitnau, Ittenthal, Safenwil und Böttstein (Arg.), Untereggen und Winkeln (St. G.), Dufnang (Thurg.), Heiden (App.), Untersiggenthal und Schinznach (Arg.), Morlon (Freib.), Mervelier (Bern-Jura), Witterswil (Soloth.), Münchenstein (Basel.), Mézières (Waadt), Rölliken (Arg.), Schwarzenbach (St. G.), Le Pâquier (Freib.), Willnachern und Spreiten-

bach (Arg.), Root (Luzern), Walterswil-Rothacker (Sol.), Magdenau (St. G.), Holderbank (Sol.), Sirenach (Thg.), Oberwil (Bd.), St. Gallenkappel und Boniswald (St. G.).

Fast durchwegs kommen erhebliche Zunahmen der Einlagen und normale Schlussergebnisse als Resultat eifriger, umsichtiger Tätigkeit zum Ausdruck.

Couponsteuerformulare bei der Einreichung der Jahresrechnung nicht vergessen!

Eidg. Stempelsteuer. Kleinen Kassen wird empfohlen, alte Obligationenformulare zur Anbringung des Vermerkes „Stempelabgabe pauschal entrichtet“ dem Verbandsverband einzusenden.

Vorrätige **Obligationenstempelmarken** sollen mit **Bordereau** begleitet der Zentralkasse zugeleitet werden.

Ausfüllung von Unterbeleg 1b (Geschäftsanteile und Eintritte).

Auf den seit einigen Jahren im Gebrauch befindlichen Formularen ist Koll. 5 in a und b eingeteilt. In Koll. 5a sind — und zwar detailliert — die im Jahre 1928 ausbezahlten (das Geschäftsjahr 1927 betreffenden) Anteilseinzinsen einzusetzen, während in 5b (verfallen, noch ausstehend) die für das Rechnungsjahr 1928 vorgesehenen, an der kommenden Generalversammlung auszuführenden Zinsen inkl. Couponsteuer (z. B. bei 100 Fr. Anteilsschein: Fr. 5.16), mitsamt event. noch nicht erhobenen Zinsen früherer Jahre (letzte jedoch ohne Couponsteuer) auszuführen.

Das **Total von Koll. 5b** ist auf dem Hauptbeleg IV (Gewinn- und Verlust) in Koll. 6 einzusetzen und auf der Bilanz unter Rubrik V Koll. 3 bei den noch ausstehenden Gläubigerzinsen unterzubringen.

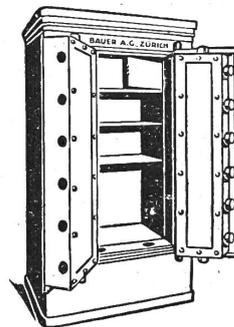
Nicht an der Generalversammlung bezogene und nicht nachträglich gutgeschriebene Zinsen müssen auf diese Weise nicht in unzureichende Separatkassen aufbewahrt werden.

Das **Verbandsbureau.**

Briefkasten.

An H. P. in E. Also: „Die Stempelsteuerinstruktion ist bürokratisch abgefaßt. Man hätte die Neuverteilung viel einfacher und praktischer machen können.“ Ja, soweit Sie der Auffassung sind, alles in Bureau „fabrizierte“ sei bürokratisch zu nennen, können wir mit Ihnen einig gehen. Wenn Sie aber erst einmal die 70 Seiten starke off. Verordnung von Bern gesehen und durchstudiert haben, aus der wir den Stoff für eine 12 Seiten starke „Raiffeisenkassenausgabe“ entnehmen mußten, werden Sie einen stark temperierten Bürokratismus vorfinden. Für gute Verbesserungsvorschläge sind wir indessen sehr dankbar und werden sie spätestens bei der ersten Neuauflage verwerten. Also los! Gruß.

An A. Pf. M. Bei Eintreffen Ihres Berichtes bereits bedient, haben wir Zweckdienliches verwertet und danken für Einlösung des gezeigten Wortes, und die freundl. Glückwünsche, die wir gut brauchen können und ebenfalls dankend erwidern.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen